

Erläuterungen zur Jahresabrechnung

Erläuterungen der Punkte **A** bis **L** siehe Seite 5

Wasserversorgung Ostsaar GmbH In der Etwies 6, 66564 Ottweiler

Herrn
Karl Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

A

Unsere Steuer-Nr. 040/122/54453
Verbrauchsstelle
In der Etwies 6
66564 Ottweiler

B

Rechnungsnummer T19-00001
Rechnungsdatum 07.01.2020
Fälligkeitsdatum 15.02.2020
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)
Bei Rückfragen Telefon: 06824/9002-80

Mitteilung zur/zum Jahresabrechnung/Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den Verbrauchszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19 stellen wir Ihnen gemäß den beiliegenden Anlagen folgenden Verbrauch in Rechnung bzw. werden folgende Gebühren erhoben:

	Verbrauch	Tage	Vorjahresverbrauch	Tage	Betrag EUR
Wasser	36 m ³	365	33 m ³	365	205,82
Abwasser	36 m ³	365	33 m ³	365	139,32
Gesamtbetrag					345,14
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.19				-	324,00
Nachzahlung					21,14

Den Betrag von 21,14 EUR, zzgl. Abschlag 15.02.20 von 59,00 EUR, werden wir zum 15.02.20 von Ihrem Konto IBAN DE00 0000 0000 0000 0000 00 bei der Sparkasse Musterstadt (BIC SALADA00XXX) einziehen. Den Schmutzwasseranteil der gesplitteten Abwassergebühr erheben wir im Namen und für Rechnung des Abwasserwerks der Stadt Ottweiler, hierbei verweisen wir auf den beiliegenden Gebührenbescheid.

Für das neue Abrechnungsjahr ergeben sich unter Berücksichtigung der oben genannten Verbräuche und der aktuellen Preise folgende Abschläge:

	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Wasser	34,58	2,42	7	37,00
Abwasser	22,00	0,00	0	22,00
Gesamtbetrag	56,58	2,42		59,00

Dieser gesamte Abschlag wird jeweils fällig zum:

1. 15.02.2020
2. 01.04.2020
3. 01.06.2020
4. 01.08.2020
5. 01.10.2020
6. 01.12.2020

Rechnungsnummer T19-00001
Rechnungsdatum 07.01.2020
Fälligkeitsdatum 15.02.2020
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

USt. - Nachweis							
H	USt.	Abrechnung	Abrechnung	Angeforderte Abschlagsbeträge		USt. Differenz	
	%	Netto EUR	USt. EUR	Netto EUR	USt. EUR	EUR	EUR
	0	139,32	0,00	126,00	0,00		0,00
	7	192,36	13,46	185,04	12,96		0,50
Gesamt		331,68	13,46	311,04	12,96		0,50

Die Abrechnung erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 (genau ein Jahr). Aus diesem Grund wurde der in der Regel vor dem 31.12.2019 abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Ab 2018 muss Grundwasserentnahmeentgelt (GWEE) in Höhe von 10 Ct/m³ erhoben und in voller Höhe an das Land abgeführt werden.

Preise der WVO GmbH (netto) ab 01.01.2020:

Arbeitspreis inkl. 10 Ct/m³ GWEE: 1,90 EUR/m³ (2019: 1,81 EUR/m³, inkl. 10 Ct/m³ GWEE)

Grundpreis (bis 5m³/h): 11,40 EUR/Monat (2019: 10,60 EUR/Monat)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wvo-net.de.

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Lieferung und Berechnung von Trinkwasser sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) sowie die Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Ostsaar GmbH. Die AVB Wasser V sowie die Ergänzenden Bedingungen können Sie während der Geschäftszeit einsehen bzw. im Internet unter www.wvo-net.de abrufen. Falls gewünscht, senden wir Ihnen die Unterlagen gerne zu.

Wechsel des Eigentümers

Im Falle eines Eigentümerwechsels ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Wasserbezuges soll möglichst eine Woche vorher der WVO mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der WVO zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert. Datenmissbrauch ist ausgeschlossen.

Bestehen noch Fragen? Schauen Sie ins Internet oder rufen Sie uns einfach an!

Telefon: (06824) 9002-80, Telefax: (06824) 9002-50, e-mail: service@wvo-net.de, Internet: www.wvo-net.de

Ihr Trinkwasser entspricht dem Härtebereich weich. Die Aufbereitung im Wasserwerk erfolgt mittels Belüftung, Calcit, Silikat und halbgebr. Dolomit. Als Werkstoffe für die Hausinstallation können Stahl, Kupfer und Kunststoffe eingesetzt werden.

Herrn
Karl Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

Verbrauchsstelle
In der Etwies 6
66564 Ottweiler

Rechnungsnummer T19-00001
Rechnungsdatum 07.01.2020
Fälligkeitsdatum 15.02.2020
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Rechnung

Wasser Verbrauchsermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19

Zähler-Nr.

Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
W12345678							
01.01.19 - 21.10.19	1	41	70	1/11/25	29 m ³	1	29 m ³
22.10.19 - 31.12.19	1	70	77	1/12/25	7 m ³	1	7 m ³
Gesamt Wasser							36 m³

Wasser Entgeltermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.19 - 21.10.19	Arbeitspreis inkl. GWEE	29 m ³	1,81EUR/m ³	52,49	7%	56,16
01.01.19 - 21.10.19	Grundpreis	9 Monat(e), 21 Tag(e)	10,60EUR/Monat	102,58	7%	109,76
22.10.19 - 31.12.19	Arbeitspreis inkl. GWEE	7 m ³	1,81EUR/m ³	12,67	7%	13,56
22.10.19 - 31.12.19	Grundpreis	2 Monat(e), 10 Tag(e)	10,60EUR/Monat	24,62	7%	26,34
Gesamt Wasser		36 m³		192,36		205,82
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.19						198,00
Restbetrag Wasser						7,82



Stadt Ottweiler Postfach 1353, 66564 Ottweiler

Herrn
Karl Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

Verbrauchsstelle

In der Etwies 6
66564 Ottweiler

Gebührenbescheid

T19-00001
Belegdatum 07.01.2020
Fälligkeitsdatum 15.02.2020
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Gebührenbescheid



Abwasser Verbrauchsermittlung				Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19		
Zähler-Nr.	Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Verbrauch
W12345678	01.01.19 - 21.10.19	1	41	70 1/11/25	29 m ³	29 m ³
	22.10.19 - 31.12.19	1	70	77 1/12/25	7 m ³	7 m ³
Gesamt Abwasser						36 m³

Abwasser Gebührenermittlung			Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19			
Datum von - bis	Gebührenbestandteil	Verbrauch	Gebühr	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.19 - 21.10.19	Menge	29 m ³	3,87 EUR/m ³	112,23	0,00	112,23
22.10.19 - 31.12.19	Menge	7 m ³	3,87 EUR/m ³	27,09	0,00	27,09
Gesamt Abwasser		36 m³		139,32	0,00	139,32
abzögl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.19					-	126,00
Restbetrag Abwasser						13,32

Die WVO erhebt die Schmutzwassergebühr im Namen und für Rechnung des Abwasserwerks der Stadt Ottweiler. Das Abwasserwerk der Stadt Ottweiler hat eine Senkung der Schmutzwassergebühr beschlossen. Sie beträgt ab 01.01.2020 3,65 EUR pro bezogenem Kubikmeter (m³) Trinkwasser. Die Gebührenermittlung erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (genau ein Jahr). Aus diesem Grund wurde der in der Regel vor dem 31.12.2019 abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Ottweiler, Illinger Straße 7, 66564 Ottweiler, erhoben werden. Rechtsbehelfe gegen Bescheide über die Anforderung von öffentlichen Abgaben haben grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Diese Forderungen sind bis zur endgültigen Entscheidung über den Rechtsbehelf termingerecht zu zahlen.

Rechtsgrundlage (in der jeweils gültigen Fassung)

Satzung der Stadt Ottweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage (Entwässerungssatzung); Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ottweiler; Satzung der Stadt Ottweiler zur Festsetzung der Höhe der Abwassergebühren.
Vereinbarung über das Inkasso, die Be- und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren zwischen der Stadt Ottweiler und der Wasserversorgung Ostsaar GmbH vom 28.11.2011
Die Satzungen können unter www.ottweiler.de unter der Rubrik "Rathaus" abgerufen werden.

A Die **Verbrauchsstelle** bezeichnet den Ort der Wasserentnahme. Diese ist nicht in jedem Fall mit der Anschrift des Rechnungsempfängers identisch.

B Die **Rechnungsnummer** stellt eine hausinterne Festlegung dar. Als **Rechnungsdatum** erscheint der Tag der Rechnungserstellung. Das **Fälligkeitsdatum** ist der Tag an dem der Rechnungsbetrag plus des ersten Abschlags überwiesen sein muss bzw. eingezogen wird. **Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.** sind bei Schriftwechsel, Zahlungen und Telefonaten immer anzugeben.

C Hier sehen Sie den Jahresverbrauch 2019 für die Versorgungsarten Wasser und Abwasser, den jeweiligen Vorjahresverbrauch, geleistete Zahlungen, offenstehende Beträge, die abgerechneten Tage und ob ein Guthaben oder eine Nachzahlungspflicht besteht. Die exakte Berechnung finden Sie auf den Folgeseiten.

D Der Gesamtbetrag setzt sich aus Entgeltermittlung für Trinkwasser (siehe Rechnung Zeile „Gesamt Wasser“) und der Gebührenermittlung für Abwasser (siehe Gebührenbescheid Zeile „Gesamt Abwasser“) zusammen.

E Die geleisteten Zahlungen ermitteln sich aus den Zahlungen für Trinkwasser (siehe Rechnung Zeile „abzgl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.19“) und Abwasser (siehe Gebührenbescheid Zeile „abzgl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.19“).

F Wir erheben als Dienstleister im Namen und für Rechnung zahlreicher Kommunen/Verbände gemeinsam mit der Trinkwasserabrechnung auch die Abwasser-/Schmutzwassergebühr.

G An dieser Stelle steht der neue ab 2020 gültige zweimonatige Abschlagsbetrag.

H Der **Umsatzsteuernachweis** stellt den Netto- und Umsatzsteuerbetrag der Abrechnung sowie den Netto- und Mehrwertsteuerbetrag der angeforderten Abschlagsbeträge dar.

I In dieser Zeile wird der abgelesene, mitgeteilte oder geschätzte **Zählerstand** zum Ablesezeitpunkt aufgeführt. Folgende **Ablesekennungen** werden in Abhängigkeit des Vorgangs verwendet:

Zuständigkeit für die Abrechnung		Ermittlung des Zählerstandes		Ablesegrund	
Kennung	Bedeutung	Kennung	Bedeutung	Kennung	Bedeutung
1	WVO	11	abgelesen durch WVO	21	Vertragswechsel
		12	Hochrechnung/Schätzung	22	Gerätewechsel
		13	Kundenselbstablesung	23	Geräteeinbau
				24	Gerätstilllegung
				25	Turnusablesung

Weiterhin werden die Faktoren „1“ und/oder „0“ benannt. Faktor „1“ weist daraufhin, dass der Verbrauch komplett ausgewiesen wird. Faktor „0“ (nur relevant bei Gewerbetarifen) bedeutet, dass ein Teil des Verbrauchs ausgewiesen wird.

J

In dieser Zeile wird der bis zum 31.12.2019 hochgerechnete Zählerstand aufgeführt. Der **Gesamtabrechnungszeitraum** umfasst in der Regel genau ein Jahr (12 Monate). Aus diesem Grund wird der in der Regel November/Dezember abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12. hochgerechnet. Bei Neueinzug, Neuanschluss bzw. Umzug erfolgt die Abrechnung für einen kürzeren Zeitraum.

K

Der Arbeitspreis bezeichnet die Bezugskosten in Abhängigkeit der bezogenen Wassermenge. Der Grundpreis stellt eine Pauschale für das Vorhalten des Wasseranschlusses dar.

L

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Ermittlung der Abwassergebühren, die im Namen und für Rechnung der Städte und Gemeinden erhoben werden (siehe auch D), auf einer separaten Seite dargestellt. Durch das aufgedruckte Logo ist ersichtlich, an welche Kommune die Abwassergebühren durch die WVO weitergeleitet werden. Die Zahlung der Abwassergebühren erfolgt wie bisher an die WVO GmbH.

Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrer Jahresabrechnung haben, können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **0 68 24 – 90 02 80** an unseren Kundenservice wenden.